

„Flugverbot von 22 bis 6 Uhr“

LÄRMBELASTUNG Experten wollen Anwohner von Flughäfen besser schützen

BERLIN (dpa). Bei der Planung von Flughäfen und Flugrouten in Deutschland kommt der Lärmschutz für die Anwohner nach Ansicht von Experten der Bundesregierung grundlegend zu kurz. Im geltenden Recht sei Fluglärmschutz nur unzureichend gewährleistet, kritisiert der Sachverständigenrat für Umweltfragen in einem am Mittwoch vorgelegten Gutachten.

„Erhebliche Defizite“ gebe es bei der Bürgerbeteiligung und der verbindlichen Prüfung von Umweltfolgen in den Verfahren. Die Experten empfehlen ein generelles Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens. Sonderregelungen für die Stunden davor und danach müssten „eine besonders rechtfertigungsbedürftige Ausnahme bleiben“.

Sachverständigenratsmitglied Christian Calliess sagte: „Will man die Akzeptanz für den Flugverkehr sichern, dann gilt es bei der Planung von Flughä-

fen und Flugrouten einen Mindestschutz der Bürger durch Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung zu gewährleisten.“

Das Beratungsgremium aus sieben Professoren schlägt vor, dass es wie für den Bau von Flughäfen auch für die spätere Festlegung von Flugrouten

eine Umweltverträglichkeitsprüfung geben solle – mit Beteiligung der Öffentlichkeit. Bisher bezögen sich diese Prüfungen bestenfalls auf prognostizierte Routen, die ohne weitere Beteiligung der Öffentlichkeit auch noch erheblich geändert werden könnten.

► POLITIK



Der Frankfurter Flughafen gehört zu den verkehrsreichsten Luftfahrtkreuzen der Welt. Archivfoto: dpa